



An alle Mitglieder des Bundesrates

Berlin, den 12. Oktober 2023

**Empfehlungen der Aurelia Stiftung zur Bundesratsbefassung
zur vorliegenden Empfehlungsdrucksache 328/1/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verordnungsentwurf der EU-Kommission zu neuen Gentechnik-Verfahren (NGT) sieht die Abschaffung von Kennzeichnungspflicht und individueller Risikoprüfung für den Großteil aller NGT-Pflanzen vor. **Dabei erwarten 92 Prozent der Bürger:innen, dass NGT-Lebensmittel gekennzeichnet werden, so eine aktuelle repräsentative Forsa-Umfrage**¹. Die Initiative der EU-Kommission ist ein Angriff auf die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen und eine **Missachtung der Leitlinien der Vereinten Nationen zum Verbraucherschutz** (The right to be informed, The right to choose).²

Für eine Sicherheitsüberprüfung von Pflanzen, die mit neuen Verfahren gentechnisch verändert wurden, sprechen sich 96 Prozent der Bürger:innen aus. Zudem wäre die im Entwurf vorgesehene Abschaffung der individuellen Risikoprüfung für den Großteil aller NGT-Pflanzen **nicht vereinbar mit unseren empfindlichen Ökosystemen**, wie u.a. das BfN feststellt.³ Ebenso wenig mit der Imkerei, dem offensten aller landwirtschaftlichen Produktionssysteme.

Wir bitten Sie daher, den Verordnungsentwurf der EU-Kommission in der vorliegenden Form abzulehnen. Eine detaillierte Analyse und Begründung unserer Position finden Sie in unserer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Neue Genomische Techniken“⁴

Im Rahmen der aktuellen Bundesratsbefassung zum VO-Vorschlag der EU-Kommission möchten wir Sie bitten, über die Empfehlungsdrucksache 328/1/2023 wie folgt abzustimmen:

Ziffer 1: **Ablehnung**, denn: Die bestehende Gentechnik-Regulierung nach der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 bietet genügend Flexibilität um auch Organismen, die mit neuen Gentechnik-Verfahren erzeugt worden sind, zu regulieren. Auch der EuGH hat dies in seinen beiden Urteilen 2018 und 2023 bestätigt.

Ziffer 2: **Ablehnung**, denn: Aussagen über den möglichen Beitrag von NGT-Pflanzen zur Klimaresilienz, Nachhaltigkeit etc. sind nicht evidenzbasiert. Es sind reine Annahmen und Hypothesen, da Erfahrungswerte fehlen. Der weit überwiegende Teil der geplanten Anwendungen bezieht sich auf Herbizid-Resistenz, Änderung der Inhaltsstoffe usw. Dies ist kein Lösungsbeitrag zu den aktuellen Herausforderungen.

1 https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Gentechnik/2023-09-Umfrage_Forsa_Tabellen_Neue_Gentechnik.pdf

2 <https://www.fairtrading.nsw.gov.au/help-centre/youth-and-seniors/youth/international-consumer-rights>

3 <https://www.bfn.de/aktuelles/14-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-zur-gentechnik>

4 http://db.zs-intern.de/uploads/1669634378-202211Stellungnahme_Aurelia_o%CC%88ffentliche_Anho%CC%88rung_NGT_BT.pdf

- Ziffer 3: **Ablehnung**, denn: mit Neuer Gentechnik lassen sich Veränderungen erzielen, die mit herkömmlicher Züchtung oder auch mit klassischer Gentechnik nahezu unmöglich wären (s. Transgen.de/BfN u.a.). Dies gilt auch für sog. NGT1-Pflanzen, bei denen bis zu 20 Eingriffe erlaubt wären, bei denen kleine Erbgut-Sequenzen eingefügt oder entfernt werden können sowie beliebig viele Gene an- oder abgeschaltet werden dürfen. Solche Pflanzen mit neuen Eigenschaften ungeprüft freizusetzen, wäre eine Entscheidung, die über Generationen wirken würde. Vielmehr ist der bisherige Regelungsrahmen mit individueller Risikoprüfung anwendbar und sicher.
- Ziffer 4: **Ablehnung**
- Ziffer 5: **Zustimmung** mit dem Hinweis, dass die bestehende Gentechnik-Regulierung nach der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 genügend Flexibilität bietet, um NGT-Pflanzen reguliert zur Anwendung zu bringen.
- Ziffer 6: **Zustimmung**. Überdies entspricht der vorliegende Entwurf nicht den Leitlinien der Vereinten Nationen zum Schutz der Verbraucher:innen. (s. Fußnote 2)
- Ziffer 7: **Zustimmung**
- Ziffer 8: **Enthaltung**. Der Begriff des „genetischen Barcodes“ wird nicht genauer definiert. Wichtig jedoch: Die Kennzeichnung per Barcodes darf nicht die individuelle Risikoprüfung ersetzen.
- Ziffer 9: **Ablehnung**. Koexistenzmaßnahmen beim Anbau von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 reichen nicht aus. Es bedarf zugleich Maßnahmen zur Koexistenz mit NGT1-Pflanzen. Diese fehlen im vorliegenden Entwurf.
- Ziffer 10: **Zustimmung**
- Ziffer 11: **Zustimmung**
- Ziffer 12: Zustimmung. Während Patentinhaber:innen und Vermarkter:innen von NGT-Pflanzen von der Deregulierung profitierten würden, müssten die gentechnikfreie Wirtschaft und die Allgemeinheit Kosten und Risiken der – nicht risikoprüften – NGT-Produkte tragen. Damit wäre das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Insbesondere die ökologische Landwirtschaft und Bienenhaltung stünde vor dem Aus, wenn sie die Last für eine gentechnikfreie Produktion zu tragen hätte. Zudem bedarf es neben einer es einer Kosten- und Haftungsbefreiung der Öko-Erzeuger und -Verarbeiter auch eine Kosten- und Haftungsbefreiung der konventionellen, gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirtschaft, Imkerei und Fischerei bei festgestellter unbeabsichtigter Beimischung oder Verunreinigung. Um dies zu gewährleisten braucht es eine durchgehende, transparente Kennzeichnung von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 in der gesamten Verarbeitungskette bis zum Endverbraucher inkl. der Offenlegung aller vom Hersteller eingebrachten genomischen Veränderungen.
- Ziffer 13: **Ablehnung**. Wie bei kaum einem anderen Thema sind sich praktisch alle Bürger:innen einig, dass NGT-Pflanzen nicht ohne Kennzeichnungspflicht und ohne individuelle Risikoprüfung auf Acker und Teller gelangen sollen. (s. Fußnote 1). Der Vorschlag der Kommission ignoriert den Willen der Bürger:innen nach Kennzeichnung und Risikoprüfung und fördert so weiter Populismus und Politikverdrossenheit. Statt Akzeptanz von Wissenschaft und Forschung zu schaffen, provoziert er so eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Mögliche Potentiale von

NGT-Pflanzen lassen sich nicht gegen den Willen von über 90 Prozent der Bevölkerung nutzen. Auch den Bedenken der gentechnikfreien Wirtschaftsakteure wird nicht Rechnung getragen, weil diese all ihre Schutzmöglichkeiten verlieren. Es reicht nicht, den Einsatz von NGT-1 im Ökolandbau zu verbieten. Das Kontaminationsrisiko für die gentechnikfreie Züchtung, Vermehrung und die Erzeugungskette ist massiv hoch. Sogar herbizidresistente Pflanzen, die nachweislich umweltschädigend sind, wären dereguliert, was den Nachhaltigkeitszielen der EU widerspricht.

- Ziffer 14: **Ablehnung.** Ja, das Züchterprivileg sowie der Züchtervorbehalt sind zentrale Errungenschaften. Doch NGT-Pflanzen werden auch in Zukunft Gegenstand von Patenten sein - unabhängig davon, wie sie im Gentechnikrecht geregelt sind. NGT-Patente sind in der EU-Richtlinie 98/44/EG geregelt. Diese Richtlinie soll nicht geändert werden, das ist die klare Position der Kommission. Geklärt werden muß vielmehr der Geltungsbereich von NGT-Patenten, die sich derzeit vielfach auf die konventionelle Züchtung erstrecken und die biologischen Ressourcen beanspruchen, die für die traditionellen Züchter benötigt werden. Gleichzeitig sind Patente auf konventionelle Züchtung in Europa verboten. Dieses Problem ließe sich durch eine korrekte Auslegung des geltenden EU-Patentrechts lösen.⁵
- Ziffer 15: **Zustimmung**
- Ziffer 16: **Enthaltung** (s. Begründung Ziffer 14)
- Ziffer 17: **Enthaltung**
- Ziffer 18 a-d: **Zustimmung**
- Ziffer 19: **Zustimmung.** Der Geltungsbereich der Verordnung sollte auf höhere Landpflanzen (Embryophyta) beschränkt werden. Zudem sollte der Geltungsbereich keinesfalls wilde, nicht domestizierte Arten im Ökosystem umfassen dürfen. (Bäume, Wildkräuter, Gräser, Moose, Algen)
- Ziffer 20: **Zustimmung.** Die Anforderungen an eine wissenschaftsbasierte Risikoprüfung dürfen nicht abgesenkt werden. Nicht nur die beabsichtigten Eigenschaften der Pflanzen müssen untersucht werden, sondern auch unbeabsichtigte genetische Veränderungen, die durch die Verfahren verursacht werden. Ebenso müssen Wechselwirkungen, Kombinationskreuzungen und kumulative Prozesse von NGT-Pflanzen durch wissenschaftsbasierte Einzelfallprüfungen geprüft werden. Es bedarf zudem eines Umwelt-Monitorings einschließlich nachfolgender Generationen, um mögliche schädliche Auswirkungen von NGT-Pflanzen für Bienen und andere Insekten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolfschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Bernd Rodekohl
Gentechnik-Referent

⁵ <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/bericht2023>